

An die
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

E-Mail konsultationen@rtr.at

Wien, am 06. Dezember 2016

ISPA STELLUNGNAHME BETREFFEND DIE ÖFFENTLICHE KONSULTATION DER RTR-GMBH ZUM BUDGET 2017 FÜR DEN BEREICH TELEKOM-REGULIERUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ISPA erlaubt sich, in Zusammenhang mit der öffentlichen Konsultation der RTR-GmbH zum Budget 2017 für den Bereich Telekom-Regulierung wie folgt Stellung zu nehmen:

Zunächst spricht sich die ISPA nachdrücklich dafür aus, dass der zuletzt eingeschlagene Weg einer sparsamen Verwaltung weiterhin fortgeführt wird. Ferner äußert die ISPA Bedenken hinsichtlich der budgetierten Aufwendungen für Studien und Beratungstätigkeiten und regt an, zukünftig eine transparentere und detailreichere Aufschlüsselung, insbesondere auch des Personalaufwands, vorzunehmen. Zudem zeigt die ISPA Unverständnis für die Erhöhung des Aufwands für Endkundenschlichtungsverfahren und weist darauf hin, dass trotz der verstärkten Einbringung der Behörde auf internationaler Ebene, nationale Agenden nicht vernachlässigt werden dürfen.

1. Der zuletzt eingeschlagene Weg einer sparsamen Verwaltung soll fortgeführt werden

Während der vergangenen Jahre verzeichnete die Telekom-Branche sowohl im Festnetz- als auch Mobilfunkbereich kontinuierliche Umsatzeinbußen weshalb fortlaufend Rationalisierungsmaßnahmen auf Seiten der finanzierungsbeitragspflichtigen Betreiber notwendig waren.

Die ISPA verweist in diesem Kontext auch auf den seit Jahren ständigen Rückgang von kleinen und mittelgroßen Unternehmen. Dieser sollte nach Ansicht der ISPA auch zu einer entsprechenden Reduktion des personellen und betrieblichen Aufwands der für diesen Sektor zuständigen Regulierungsbehörde führen, sofern keine ernsthaften und merkbaren Anstrengungen unternommen werden dieser Entwicklung entgegen zu wirken.

In diesem Zusammenhang möchte die ISPA betonen, dass die angesprochene Marktentwicklungen grundsätzlich nicht davon zeugen, dass die Regulierungsversuche der RTR bisher erfolgreich gewesen sind. Vielmehr ist z.B. die ungebremst voranschreitende

Remonopolisierung des Festnetz-Breitband-Marktes kein Grund für die Branche, der Regulierungsbehörde mehr finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Es ist daher kritisch zu sehen, dass im Budget für das Jahr 2017, nach einem erstmaligen Rückgang der über den Finanzierungsbeitrag zu deckenden Aufwendungen im Budget 2016, nun wiederum ein leichter Anstieg in Höhe von 5,18 % zu finden ist. Die ISPA anerkennt, dass die Erhöhung des Anteils zu einem großen Teil aus der verminderten Kostenbeteiligung des Bundes für die Implementierung der Zentralen Informationsstelle (ZIS) resultiert. Angesichts der für die Zukunft zu erwartenden Umsatzrückgänge ist eine solcherart entgegengesetzte Entwicklung im Sinne einer Erhöhung der Beitragsleistungen jedoch unverständlich und nach Ansicht der ISPA auch nicht angemessen.

Es ist zwar zu begrüßen, dass der absolute Wert des Beitrags mit EUR 4.67 Mio. noch deutlich unter jenem vom Budget 2015 iHv EUR 4,99 Mio. liegt, die ISPA fordert jedoch die Behörde dazu auf, in ihrer Budgeterstellung der angespannten Marktsituation Rechnung zu tragen. Demnach ist es unumgänglich, dass die aktuelle Geschäftsführung der RTR-GmbH ihre Bestrebungen zur Kostenreduktion und Effizienzsteigerung der vergangenen zwei Jahren weiter fortsetzt und intensiviert.

Die ISPA möchte zudem ihre Bedenken erneuern, dass die Fokussierung der Tätigkeit der Behörde auf die Stärkung des Schutzes der Endkunden keinen Selbstzweck darstellen soll. Es hat den Anschein, dass die RTR-GmbH sich weiterhin in Richtung einer Konsumentenschutzorganisation entwickelt, obgleich der Verbraucherschutz keinen Schwerpunkt der Tätigkeit der RTR-GmbH darstellt.

| Telekom Regulierung in TSD Euro | Budget | | Abwg in % |
|---|--------------|--------------|--------------|
| | 2016 | 2017 | |
| Gesamtaufwand | 7.544 | 7.691 | 1,95 |
| sonstige Erträge / Finanzerfolg | -35 | -22 | |
| <i>Zwischensumme</i> | <i>7.510</i> | <i>7.670</i> | |
| Bundeszuschuss | -2.428 | -2.447 | |
| Einmal-Zahlung Setup ZIS | -440 | -350 | |
| Erhöhung des Zuschusses aufgrund der TKG Novelle 2015 | -206 | -207 | |
| über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen | 4.436 | 4.666 | 5,18 |

Abb. 1: RTR-GmbH, Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH zum Budget 2017 für die Bereiche Telekom-, Post- und Medienregulierung, S. 9.

2. Der Mehraufwand für Studien ist nicht nachvollziehbar

Bereits im Budget für das Jahr 2016, wurden die Aufwendungen für Studien, aufgrund der verstärkten Auseinandersetzung der Behörde mit dem Thema Netzneutralität angesichts des Inkrafttretens der TSM-VO, im Vergleich zum vorangegangenen Jahr drastisch – um mehr als 300% - erhöht. Bereits in unserer letztjährigen Stellungnahme forderten wir im Sinne einer sparsamen Verwaltung auch in diesem Bereich einen maßvollen Umgang mit Ressourcen.

Im vorliegenden Budget für das Jahr 2017, wurde nun ein erneuter Anstieg um 75 % der diesbezüglichen Aufwendungen verzeichnet. In den vergangenen zwei Jahren wurden die budgetierten Aufwendungen für Studien somit um mehr als 700% erhöht.

Die Begründung der Behörde für die weitere Erhöhung dieses Budgetpostens im Vergleich zum Vorjahr lediglich durch die geplante Nachfrageseitige Erhebung (NASE) im Rahmen der Aktivitäten zum Kompetenzzentrum zur Verbreitung und Nutzung von internetbasierten Diensten, erscheint der ISPA nicht aufschlussreich. Es erscheint bedenklich, dass der nur aufgrund besonderer Umstände stark erhöhte Wert für das Jahr 2016, ohne weitere Begründung als Ausgangspunkt für das Budget 2017 genommen wurde und die Aufwendungen für NASE offenbar lediglich addiert wurden.

In Ermangelung transparenterer Angaben der laufenden Aufwendungen für Studien bzw. in Ermangelung an Gründen für den Mehraufwand in den Angaben der RTR kann der verzeichnete Aufwand daher von der ISPA nicht nachvollzogen werden.

Miet- und Verwaltungsaufwand:

| in TSD Euro | Budget | | Abwg |
|---------------------------------------|------------|------------|--------------|
| | 2016 | 2017 | in % |
| Bücher / Zeitschriften / Datenbanken | 52 | 70 | 35,26 |
| Studien | 40 | 70 | 75,00 |
| Veröffentlichungen | 1 | 1 | 0,00 |
| Leasing und Wartung IT Infrastruktur | 132 | 87 | -34,01 |
| Messfahrzeug | | | |
| Gesprächsgebühren / Hosting | 29 | 24 | -14,93 |
| sonstiger Aufwand | 15 | 14 | -12,40 |
| Umlage | 668 | 665 | -0,44 |
| Miet- & Verwaltungsaufwand | 936 | 930 | -0,62 |

Abb. 2: RTR-GmbH, Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH zum Budget 2017 für die Bereiche Telekom-, Post- und Medienregulierung, S. 11.

3. Alle Posten sollen detailliert aufgeschlüsselt werden

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgt bereits im aktuellen Budget eine im Wesentlichen detailreiche Aufschlüsselung der einzelnen Aufwendungen, welche zu einer deutlich verbesserten Transparenz führt und von der ISPA ausdrücklich begrüßt wird.

Erneut möchte die ISPA jedoch darauf hinweisen, dass eine ähnliche Aufschlüsselung auch für den personellen Aufwand notwendig erscheint, der mit über 75% des Gesamtbudgets den bei weitem größten Anteil ausmacht. Eine transparente Darstellung in Zukunft ist wünschenswert. Selbiges gilt für die Aufstellung des Gesamtaufwands nach Aufgabenbereich. Auch hier macht der Posten der Aufwendungen für TKK-Verfahren bei weitem den größten Anteil aus, wird jedoch nicht weiter aufgeschlüsselt. Speziell in Anbetracht der Tatsache, dass – wie auch aus den Ausführungen der Behörde hervorgeht – die aktuellen Marktanalyseverfahren im Verlauf des Jahres bereits zu Ende geführt werden, ist ein derart hoher Aufwand unserer Ansicht nach, ohne weitere Aufschlüsselung nicht nachvollziehbar.

| | | |
|----------------------|------|------------------|
| ▪ TKK-Verfahren | 61 % | 4.692 Tsd. Euro, |
| ▪ Aufgaben der RTR | 23 % | 1.769 Tsd. Euro, |
| ▪ Schlichtungsstelle | 12 % | 923 Tsd. Euro, |
| ▪ Kompetenzzentrum | 4 % | 308 Tsd. Euro. |

Abb. 3: RTR-GmbH, Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH zum Budget 2017 für die Bereiche Telekom-, Post- und Medienregulierung, S. 12.

In Abstimmung mit den relevanten Sicherheitsressorts wird die Behörde unter Beteiligung von Betreibern und anderen Interessensgruppen eine Branchenrisikoanalyse zur Netz- und Datensicherheit erstellen, in der die Risiken für die gesamte Bevölkerung untersucht werden sollen.

Die ISPA anerkennt die Wichtigkeit dieses Unterfangens um risikomindernde Maßnahmen zu finden und begrüßt die diesbezügliche Unterstützung durch die RTR. Jedoch sollte eine Duplizierung von entsprechenden Initiativen jedenfalls vermieden werden und daher die Zusammenarbeit mit der Branche unter dem Vorzeichen einer möglichen Selbstregulierung stark forciert werden, die durch ihre Beitragsleistungen die finanziellen Ressourcen hierfür bereit stellt.

Die ISPA möchte jedoch anmerken, dass die diesbezüglichen Ausgaben nur insofern gerechtfertigt sind als eine solche Branchenrisikoanalyse einen Nutzen für die Betreiber hervorbringt. Die ISPA ersucht daher auch in diesem Zusammenhang im Sinne einer sparsamen Verwaltung um einen maßvollen Umgang mit Ressourcen. Es wird ersucht, bei der Auswahl des Beratungsunternehmens kosteneffizient vorzugehen und gefordert, dass ein Höchstmaß an Transparenz zum Einsatz kommt.

Beratungsleistungen:

| in TSD Euro | Budget | | Abwg |
|----------------------------|------------|------------|--------------|
| | 2016 | 2017 | in % |
| IT-Dienstleistungen | 15 | 9 | -42,67 |
| Beratungsleistungen | 92 | 132 | 43,48 |
| Umlage | 75 | 122 | 62,29 |
| Beratungsleistungen | 182 | 263 | 44,14 |

Abb. 4: RTR-GmbH, Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH zum Budget 2017 für die Bereiche Telekom-, Post- und Medienregulierung, S. 12.

4. Erhöhung der (absoluten) Ausgaben für Schlichtungsverfahren trotz Tiefstandes der letzten 10 Jahre ist unverständlich

Die ISPA begrüßt die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Behörde und Unternehmen welche zu einer erheblichen Reduktion an Schlichtungsverfahren geführt hat.

Trotz eines kontinuierlichen Rückgangs der Anzahl an Endkunden-Schlichtungsverfahren in den vergangenen Jahren, 2015 wurde mit 2.409 Verfahren der niedrigste Wert seit 10 Jahren erreicht, bleiben die Aufwendungen für die Endkundenstreitschlichtung prozentuell betrachtet nicht nur konstant sondern es wurde sogar eine Erhöhung der absoluten Aufwendungen im Budget 2017 von EUR 905 Tsd. auf EUR 923 Tsd. vorgenommen. Selbst wenn durch die Intensivierung des rechtlichen Gehörs sowie die verkürzten Verfahrensfristen aufgrund der Umsetzung des Alternative-Streitbeilegungs-Gesetzes, die einzelnen Verfahren höhere Kosten verursachen, so ist es nicht nachvollziehbar wieso eine für 2017 erwartete geringere Anzahl an Verfahren, einen höheren Aufwand rechtfertigt.

Im Zusammenhang mit dem Bereich der Beschwerden über das Verrechnen von Content Diensten zeigt sich die ISPA erfreut, dass sich die Situation auch hier deutlich verbessert hat und weniger Verfahren eingeleitet werden sowie eine hohe Einigungsquote erzielt wird. Die ISPA spricht sich nachdrücklich dafür aus, dass der aktuelle Weg – keine Regulierung vorzunehmen - weiterhin beibehalten wird und es in diesem Sinn auch zu keiner zusätzlichen Belastung des Budgets kommt.

Die ISPA erwartet zudem, dass dieser erfolgreiche Weg hin zur Selbstregulierung auch als Lernprozess für die Behörde dient und Regulierungsmaßnahmen daher nicht wie in der Vergangenheit bereits ohne weitere Einbeziehung der Betreiber festgesetzt werden, da auf diese Weise auch eine entbehrliche Belastung des Budgets vermieden werden kann.

5. Durch die verstärkte Einbringung der RTR auf internationaler Ebene dürfen nationale Agenden nicht vernachlässigt werden

Hinsichtlich des Bestrebens der RTR nach größerem Engagement auf internationaler Ebene, insbesondere im Rahmen von BEREC, möchte die ISPA sich dafür aussprechen, dass diese Bemühungen dem österreichischen Telekom-Markt einen direkten Nutzen bringen sollen und nur unter diesem Gesichtspunkt eine Kostenerhöhung gerechtfertigt sein kann.

Insbesondere angesichts der Bedeutung des im vergangenen September vorgestellten europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (EECC) für heimische Betriebe, ist es Aufgabe der RTR, die von den beitragspflichtigen Unternehmen bereitgestellten Ressourcen unter der Prämisse eines fairen und nachhaltigen Wettbewerbs bestmöglich zu nutzen, um so die Interessen aller, insbesondere aber auch der kleinen und mittelgroßen österreichischen Unternehmen auf EU-Ebene zu vertreten.

Das Bestreben der Behörde, im Jahr 2018 den Vorsitz von BEREC zu übernehmen darf keinesfalls zu einer Vernachlässigung der Beschäftigung mit nationalen Agenden führen. Vielmehr sollte den österreichischen Betreibern dadurch zusätzlich ein verbesserter Zugang zur Einbringung auf europäischer Ebene ermöglicht werden. Die ISPA fordert die RTR zudem dazu auf, den Beitragsleistenden vorab eine Auflistung ihrer Ziele für den Vorsitz zu übermitteln, um darin transparent zu veranschaulichen, auf welche Weise man beabsichtigt, die Interessen der österreichischen Betreibern zu fördern.

Für Rückfragen oder weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
ISPA Internet Service Providers Austria



Dr. Maximilian Schubert,
Generalsekretär

Die ISPA – Internet Service Providers Austria – ist der Dachverband der österreichischen Internet Service-Anbieter und wurde im Jahr 1997 als eingetragener Verein gegründet. Ziel des Verbandes ist die Förderung des Internets in Österreich und die Unterstützung der Anliegen und Interessen von rund 200 Mitgliedern gegenüber Regierung, Behörden und anderen Institutionen, Verbänden und Gremien. Die ISPA vertritt Mitglieder aus Bereichen wie Access, Content und Services und fördert die Kommunikation der Marktteilnehmer untereinander.